



INFORMATIONSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0455
	Verantwortlich:	Dez. 4
Corona-Pandemie: Information über die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	28.04.2020	8.2.1	X		

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja	abgestimmt mit

Die aktuelle Corona-Pandemie wird auch finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte der Stadt Karlsruhe der nächsten Jahre haben.

Die Verwaltung hat zunächst das **Haushaltsjahr 2020** im Blick. In der letzten Hochrechnung Mitte März 2020 konnte die Verwaltung noch von einem planmäßigen Ablauf in 2020 ausgehen. Der Ergebnishaushalt lag im Ergebnis bei +7,8 Mio. Euro (gegenüber Planansatz von +11,5 Mio. Euro). Im Finanzhaushalt konnten bis zu diesem Zeitpunkt bereits 105 Mio. Euro für investive Maßnahmen verausgabt werden. Dies entsprach rund 28% des zur Verfügung stehenden investiven Budgets (Planansatz 2020 inklusive Haushaltsermächtigungsübertragungen aus 2019).

Seitdem hat sich die Situation bekanntermaßen aufgrund des verhängten „Lockdowns“ in weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens grundlegend geändert. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt wird es sicherlich hinsichtlich der Gewerbesteuer geben. Aktuell wurden rund 300 Anträge bearbeitet, die von reinen Stundungsanträgen bis zu Anträgen auf Anpassung der Vorauszahlungen 2020 reichen. Aufgrund der bislang bearbeiteten Anträge und der Rückmeldungen der Gewerbesteuerpflichtigen geht die Verwaltung aktuell von Gewerbesteuereinbußen im zweistelligen Millionenbetrag aus. Erste Einschätzungen zu den weiteren wesentlichen Ertragsgrößen Kommunaler Finanzausgleich und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lassen weitere Einnahmeausfälle im zweistelligen Millionenbetrag erwarten. Eine seriöse Aussage über die Gesamteinnahmesituation kann erst getroffen werden, wenn die Daten aus der Mai-Steuerschätzung vorliegen. Darüber hinaus sieht die Stadt Karlsruhe enorme Einnahmeherausforderungen bei den städtischen Beteiligungen wie beim Städtischen Klinikum Karlsruhe, bei der KMK und beim öffentlichen Nahverkehr. Insgesamt können ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge einen hohen zweistelligen Millionenbetrag erreichen.

Die Stadt Karlsruhe hat einen ersten Liquiditätszuschuss in Höhe von 3,3 Mio. Euro aus dem „100-Millionen-Corona- Soforthilfe“ – Programm des Landes Baden-Württemberg erhalten. Aktuell ist noch nicht abschließend geklärt, ob dieses Förderprogramm ausschließlich aus Landesmitteln gespeist wird oder es sich um eine teilweise Umverteilung zwischen den Kommunen handelt. Die Mittel sind als erster Abschlag auf die Mehraufwendungen und Mindererträge im Zuge der Corona-Krise bezogen auf die Monate März und April zu betrachten und sollen einen Ausgleich für den Verzicht auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen, für ausbleibende Gebühren an den Volkshochschulen und Musikschulen, für die Schülerbeförderung sowie für Zuschüsse an weitere öffentliche Einrichtungen dienen. Zudem sollen Zuschüsse an Kommunaltheater weiter aufrechterhalten werden. Die Soforthilfe-Mittel fließen also nicht ausschließlich in die in der Pressemitteilung des Landes genannten Sachbereiche und sind nicht auf diese beschränkt. Beispielsweise gehen die Kommunen insbesondere im Bereich der Pandemiebekämpfung (u.a. Persönliche Schutzausrüstung und Ausstattung von Krankenhäusern) in hohem Maße in Vorleistung. Eine Verpflichtung zur Weiterleitung von Teilen der Soforthilfe an freie Träger ist ausdrücklich nicht vereinbart. Nur die Kita-Beiträge der freien Träger sind ausdrücklich erwähnt und sollen durch die Soforthilfe „bis zur Höhe des kommunalen Satzes“ erstattet werden. Für darüber hinaus gehende Ausgleichsansprüche soll vorrangig auf die von Bund und Land aufgespannte Rettungsschirme verwiesen werden. Eine Erstattung darüber hinaus stellt eine freiwillige Leistung dar, die die Stadt Karlsruhe in der aktuellen finanziellen Situation aus Sicht der Verwaltung nicht leisten kann. Hinsichtlich weiterer notwendiger Abschlüsse bleiben die Verhandlungen der kommunalen Landesverbände mit dem Land Baden-Württemberg abzuwarten.

Zudem sollen im Haushaltsjahr 2020 alle Investitionsmaßnahmen fortgeführt werden, sofern dies möglich ist. Hinsichtlich der Liquiditätsversorgung hat die Stadt Karlsruhe aktuell ihre satzungsgemäß zulässige Kassenkreditermächtigungsgrenze in Höhe von 200 Mio. Euro in Anspruch genommen, um die Liquidität des Konzerns Stadt Karlsruhe nachhaltig im Haushaltsjahr 2020 zu sichern. Darüber hinaus wird Ende April ein langfristiger Kommunalkredit in Höhe von 50 Mio. Euro aufgenommen.

Die Verwaltung wird zum **Stichtag 8. Mai 2020 einen aktualisierten Finanzbericht** als Vorausschau zum 31.12.2020 erstellen. Dabei werden für die Prognose des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2020 neben den 'normalen' unterjährigen Entwicklungen selbstverständlich auch die Auswirkungen die sich in Verbindung mit der Corona-Krise abzeichnen zu berücksichtigen sein. Der Termin ist bewusst gewählt, da zu diesem Zeitpunkt erste Einschätzungen zu den steuerlichen Auswirkungen und dem kommunalen Finanzausgleich aus der Anfang Mai stattfindenden Mai-Steuerschätzung vorliegen.

Die Verwaltung hat bereits auch für das anstehende **Haushaltsjahr 2021** erste Überlegungen angestellt. Die Auswirkungen der Corona - Pandemie werden auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren noch zu spüren sein. Allerdings ist das tatsächliche Ausmaß noch ungewiss und sehr stark von der Wiederbelebung des globalen Handels abhängig. Um quasi haushaltstechnisch bei der Stadt Karlsruhe „auf Sicht zu fahren“ schlägt die Verwaltung vor, auf die Erstellung eines Doppelhaushaltes zu verzichten und anstatt dessen einen Haushaltplan lediglich für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellen. Entsprechend wird folgende abweichende Terminplanung vorgeschlagen:

22.09.2020	Einbringung des Haushaltes 2021 in den Gemeinderat
20.10.2020	Etatreden der Fraktionen zum Haushalt 2021
26.10.2020	Ende der Frist für die Antragsstellung aus dem Gemeinderat
16.11.2020	Antworten der Verwaltung zu den Anträgen an die Fraktionen
08.12.2020	Vorberatung Hauptausschuss
09.12.2020	Vorberatung im JHA und Sozialausschuss
15./16..12.2020	Beratung des Haushaltes 2021 im Gemeinderat
16. oder 22.12.2020	Beschlussfassung des Gemeinderats über den Haushalt 2021

Hinsichtlich des Haushaltsjahres 2021 ist aus haushaltsrechtlicher Sicht zu berücksichtigen, dass bereits ohne die aktuell eingetretenen Verwerfungen der Corona-Pandemie ein Haushaltsausgleich nur unter schwierigen Umständen zu erreichen ist. Daher sind die städtischen Dienststellen für das Haushaltsjahr 2021 gehalten, folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Ergebnishaushalt: Die Einplanung zusätzlicher konsumtiver Mittel ist nicht möglich. Primär sind bestehende rechtliche und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten. Neue oder zusätzliche gesetzlich übertragene Aufgaben und/oder damit verbundene weitergehende

Standardvorgaben können nur unter Anerkennung der Konnexitätsverpflichtung des Auftraggebers berücksichtigt werden. Neue vertragliche Verpflichtungen, insbesondere freiwillige Leistungen, sind für das Haushaltsjahr 2021 aus heutiger Sicht ausgeschlossen.

- Finanzhaushalt (Investitionen): Die bereits begonnenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2021 fortzusetzen. Da diese im Haushaltsjahr 2021 alleine ein Finanzvolumen von deutlich über 200 Mio. Euro erreichen, sollen sie schwerpunktmäßig zu Ende geführt werden. Neue investive Mittelanmeldungen sind für das Haushaltsjahr aufgrund der Unsicherheit der Finanzierbarkeit auf das unabweisbar Notwendige zu reduzieren.

Bereits heute sind daher die städtischen Dienststellen aufgefordert, im Rahmen einer verantwortungsbewussten und pflichtgemäßen Mittelbewirtschaftung unter Berücksichtigung der gegebenen Situation nur die wirklich notwendigen und gebotenen Maßnahmen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung umzusetzen. Planmäßig vorgesehene neue Verpflichtungen/höhere Standards oder noch nicht begonnene Projektplanungen sind zurückzustellen, bis die Finanzierungssicherheit gewährleistet ist. Zudem wurde festgelegt, dass aufgrund der Corona-Krise freie oder freiwerdende Haushaltsmittel des Ergebnishaushaltes zur allgemeinen Defizitabdeckung zur Verfügung stehen müssen und nicht zur Deckung anderer (zusätzlicher) Aufgaben verwendet werden dürfen.

Da die **Haushaltsjahre ab 2022** bereits ohne die aktuellen Herausforderungen deutlich defizitär sind, ist mit weiteren Einschränkungen im konsumtiven Bereich und in der Finanzierung der Investitionen zu rechnen. Mittelfristig kann daher eine Ausweitung der Aufgaben, egal ob gesetzlich vorgegeben oder freiwillig, nur durch gleichzeitig stattfindende **restriktive Aufgabenkritik, Umschichtungen oder Steuererhöhungen** erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.